

III. Visitationen

ULF LIEDKE

Strukturen der Würde

Notizen zu einer Ethik der diakonischen Praxis¹

Die Beispielerzählung vom barmherzigen Samariter gehört zu den Gründungstexten der Diakonie. In einer verfremdenden Lektüre hat Michael Schibilsky die Theologie als handelnde Person in diese Erzählung eingetragen und von ihren spezifischen Gefährdungen gesprochen. Sie bestehen nach Schibilsky darin, dass es die Theologie dem Priester und dem Leviten gleich tut und „nur alle wohl-anständigen Reinigungs- und Reinlichkeitsvorstellungen einer bürgerlichen Moral im Sinn“ hat, statt „den unter die Räuber gefallenen Menschen“² zu sehen. Um dagegen eine spezifisch diakonische Blickrichtung zu entwickeln, solle die Diakonie als Lehrerin der Theologie in Dienst genommen werden.³ Gerade wenn man diesen diakonischen Blickwechsel nachdrücklich befürwortet, wird man aber umgekehrt die Theologie als Lehrerin der Diakonie weiterhin für unverzichtbar halten. Ebenso wie die Theologie im Dialog mit der Diakonie an Wahrnehmungsfähigkeit, dialogischer Kompetenz und praktischer Relevanz⁴ gewinnen kann, so bedarf umgekehrt die Diakonie der theologischen Reflexion. Pointiert gesprochen: Theologie ohne diakonische Blickrichtung bleibt leer. Diakonie ohne theologische Reflexion ist blind. Die folgenden Überlegungen versuchen deshalb, die theologische Ethik auf die Diakonie hin zu öffnen und umgekehrt die diakonische Praxis theologisch reflektierend zu begleiten. Wie, so lautet die Fragestellung, können Konturen einer theologischen Ethik unter den aktuellen Bedingungen diakonischen Handelns und seines gesellschaftsstrukturellen Kontextes aussehen?

¹ Die folgenden Überlegungen stellen die überarbeitete Fassung eines ursprünglich in Thesenform gehaltenen Beitrages dar, den der Autor im Rahmen einer Disputation an der Diakonischen Bildungsakademie Moritzburg unter dem Titel „Diakonisches Profil in der Leistungsgesellschaft – welche Ethik brauchen wir?“ am 4. April 2001 vorgetragen hat. Sie dienten als Grundlage für das Gespräch mit dem ärztlichen Direktor der Evangelischen Fachklinik „Heidehof“, Herrn Dr. Heinfried Duncker.

² M. SCHIBILSKY, Biblisch-theologische Impulse für unser Hilfeverständnis in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Vortrag auf der Mitgliederversammlung des VEEMB am 30.09.1997, Typoskript, 10. Eine gekürzte Fassung ohne diese Passage erschien unter dem Titel: Biblisch-theologische Impulse: Die Kernkompetenz der Diakonie in: Diakonie Jubiläumsjahrbuch, Stuttgart 1998, 81–88.

³ Vgl. a.a.O., 85.

⁴ Vgl. a.a.O., 85f.

1. „Option für die Armen“ oder: von der Notwendigkeit einer Gerechtigkeit für alle

Genetiv-Ethiken wecken regelmäßig den Verdacht, nur das Ethos eines bestimmten Handlungsbereichs oder einer bestimmten Gruppe im Blick zu haben. So könnte auch das Projekt einer *Ethik der Diakonie* leicht den Eindruck erwecken, hier würde eine neuerliche Sonderethik etabliert. Deshalb möchte ich im folgenden lieber von einer *diakonischen Ethik* sprechen und zunächst an deren *allgemeine* theologische Basis erinnern.

Theologische Ethik ist eine Ethik der Freiheit und der Befreiung. Darauf hat schon Luthers Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ nachdrücklich aufmerksam gemacht. Luther entwickelt in ihm den Gedanken eines göttlichen Güterflusses: die von Gott durch Christus in die Welt fließende Liebe befreit den einzelnen Menschen, indem ihn Christus in einem Tausch von seiner Schuld befreit und ihm zugleich seine Gerechtigkeit schenkt. Dieser „fröhliche Wechsel“ soll sich auch zwischen den Menschen fortsetzen und dadurch *allgemein* werden. Die Gerechtigkeit Gottes mündet so in eine rechtmachende und würdevolle Praxis. „Meinem Nächsten gegenüber“, so schreibt Luther, soll ich „auch ein Christ werden, wie mir Christus geworden ist, und nichts weiter tun, als was ich nur sehe, was ihm not, nützlich und heilsam ist“⁵.

In der theologischen Sozialethik wird der befreiende Impuls des Evangeliums vielfach in der „Option für die Armen“ zur Geltung gebracht.⁶ Die lateinamerikanischen Bischöfe haben sie wie folgt beschrieben: „Die vorrangige Option für die Armen hat als Ziel die Verkündigung Christi, des Erlösers, der sie über ihre Würde aufklären, ihnen in ihren Bemühungen um Befreiung als von allen Nöten helfen und sie durch das Erleben der evangelischen Armut zur Gemeinschaft mit dem Vater und den Brüdern führen wird“⁷. An dieser Formulierung wird deutlich, dass die Befreiung des Evangeliums zugleich eine *Befreiung aus* der Armut *heraus* und eine *Befreiung hin zu* Gott sowie zu den Mitschwester und Mitbrüdern ist. Darüber hinaus werden die Armen nicht als Objekte einer Zuwendung betrachtet, die von oben nach unten, von den Starken zu den Schwachen hin geht. Vielmehr sind sie selbst *Subjekte*, die gestärkt werden und die ihre *Würde* erfahren.

Vor allem ist die „Option für die Armen“ nicht als Sonderethik für die Gruppe der Ausgegrenzten, Armen und in Not Geratenen zu verstehen. Ihr Ziel ist vielmehr *universal*: „Gerechtigkeit für alle“⁸. Deshalb besteht ihre Pointe gerade darin, in Kontexten der Ungerechtigkeit auf die *Vorfahrt für gerechte Strukturen* zu achten.

⁵ M. LUTHER, Die Freiheit eines Christen, in: DERS.: Taschenausgabe (LTA), Bd. 2, Berlin 1984, 142.

⁶ Vgl. u.a. G. GUTIERREZ: Die Armen und die Grundoption, in: I. ELLACURIA / J. SOBRINO (Hg.), *Mysterium Liberationis*, Bd. 1, Luzern 1995, 293–311; W. HUBER, *Rechtfertigung und Recht*, Gütersloh 1996, 192–194; H. BEDFORD-STROHM, *Vorrang für die Armen: Auf dem Weg zu einer theologischen Theorie der Gerechtigkeit*, Gütersloh 1993, 150–203, 294–298; KIRCHENAMT DER EKD / SEKRETARIAT DER DBK (Hg.), *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, Hannover/Mainz 1997, Ziffer 105–107.

⁷ H. DENZINGER / P. HÜNERMANN, *Kompodium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*, Freiburg ³⁸1999, 1399f., Ziffer 4632 (1153).

⁸ H. BEDFORD-STROHM, a.a.O., 200.

„Der Kern und die gemeinsame Mitte der verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit, gegen die sie sich wendet, liegt in der Situation *fehlender Teilhabe*.“⁹

Die Werte und Prinzipien, an denen sich auch eine *diakonische Ethik* orientieren sollte, sind deshalb *universale Werte*. Unter ihnen spielen *Gerechtigkeit* und *Menschenwürde* eine besonders prominente Rolle. Der Ansatzpunkt der diakonischen Ethik besteht darin, dass sie Partnerin für Menschen sein möchte und ihnen in der Wahrnehmung ihrer Würde und Rechte sowie in der Realisierung von Gerechtigkeit assistiert.

2. Diakonische Visionen oder: Leitbilder einer Ethik der Diakonie

In der Gesellschaft nicht weniger als in der Diakonie ist häufig von der Notwendigkeit die Rede, neue Visionen und Utopien entwickeln zu müssen. Allerdings scheint es mir, dass der Verlust der großen Utopien zunächst zu reflektieren und in die Entwicklung neuer Ziele einzubeziehen ist.

In der Geschichte kamen viele Visionen „von oben“. Es handelte sich um deduktive Utopien. Sie wurden häufig vorab wissenschaftlich grundgelegt und anschließend umgesetzt. Es gab programmatische Inszenierungen der Zukunft, die dann „nach unten“ hin verwirklicht wurden. Die gesellschaftlichen Verhältnisse wurden den deduktiven Utopien entsprechend umgestaltet. Oft mit fatalen Folgen und mit irreparablen Schäden. An den Langzeitfolgen der deduktiven Utopien laborieren wir noch heute.

Der Fehler der deduktiven Utopien besteht m.E. darin, dass sie im vorhinein zu wissen vorgeben, was gut und richtig ist. Deshalb waren sie oft Visionen *über die Köpfe hinweg*, die den Einzelnen nur als Erfolgsgehilfen ihrer Verwirklichung brauchten. Deshalb können Visionen heute nur *von unten* kommen. Es geht um induktive, erfahrungsgebundene Utopien, die nicht alles *ganz anders*, sondern das Gegebene *ändern* wollen.

Die beiden wichtigsten Stichworte für induktive Utopien, sind m.E. *Gerechtigkeit* und *Menschenwürde*. Sie bilden auch Leitbegriffe für eine Ethik der diakonischen Praxis. Entscheidend ist allerdings, *wie* diese beiden Leitbegriffe verstanden werden.

In der neueren Debatte um Gerechtigkeit ist der Aspekt der *Beteiligungsgerechtigkeit* besonders hervorgehoben worden.¹⁰ Es geht um die Frage, welche Beteiligungsmöglichkeiten Menschen erhalten, um dadurch in die Lage versetzt zu werden, kompetent und selbstbestimmt handeln und für ihr Leben sorgen zu können. Gerecht ist ein Gemeinwesen dann, wenn es seinen Angehörigen Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet, die es ihnen erlauben, sich zu entwickeln, für sich selbst

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. W. HUBER, *Gerechtigkeit und Recht*, Gütersloh 1995, 194f.; F. HENGSBACH, *Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft: der systematische Ort einer wirtschaftsethischen Reflexion*, in: *Ethik in der Wirtschaft: Chancen verantwortlichen Handelns*, Stuttgart 1996, 39; KIRCHENAMT DER EKD / SEKRETARIAT DER DBK (Hg.), a.a.O. (Anm. 6), Ziffer 111–113.

zu sorgen, ihre Rechte wahrzunehmen und sich in Gestaltung und Kritik in das Gemeinwesen einzubringen.

In Bezug auf die *Würde* des Menschen kommt es darauf an, gegen die vorherrschende defensive Lesart, die sich in der Verteidigung der Menschenwürde erschöpft, eine offensive und subjektorientierte Hermeneutik zu setzen. Indem die theologische Anthropologie von der Gottebenbildlichkeit spricht, denkt sie den Menschen als ein Gott entsprechendes, ihm gegenüberstehendes, antwortendes und zur Verantwortung gerufenes Wesen. Als freies und zugleich verantwortliches Wesen verfügt er zugleich über *Kräfte*, *Kompetenzen* und *Ressourcen*. Menschen sind *Personen*, sind selbstbestimmte *Subjekte*. Für die diakonische Ethik resultiert daraus, mit Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen daran gehindert sind, ihre Ressourcen zu entwickeln, gemeinsam Wege der Stärkung, Ermutigung, Förderung und Entwicklung zu gehen. Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde sind starke Gründe für ein Engagement, dass Personen die verantwortliche Selbstbestimmung über ihr Tun bewahren, entwickeln oder wiedererlangen können. Die Betonung der Menschenwürde ist mit der Zurückweisung jeglichen diakonischen Paternalismus synonym.

3. Diakonie als System oder:

Konsequenzen aus der strukturellen Ausdifferenzierung diakonischer Praxis

Diakonisches Handeln ist heute systemisches Handeln. Diakonie selbst ist ein gesellschaftliches Teilsystem. Wenn sie dennoch – und mit guten Gründen – das Leitbild des barmherzigen Samariters hochhält, muss sie zugleich die Differenz zu dessen Situation reflektieren.

Während an dem Mann aus Samarien sein spontanes und persönliches Erbarmen auffällt, vollzieht sich heute diakonische Praxis innerhalb einer gesellschaftlichen und politischen Struktur. Die Diakonie ist, ebenso wie andere Wohlfahrtsverbände, ein ausdifferenziertes gesellschaftliches Teilsystem zur Wahrnehmung einer Reihe von bestimmten, hochspezialisierten Aufgaben.

Um es zu pointieren: Der barmherzige Samariter als Angestellter bei einem Wohlfahrtsverband mit einem Teilzeitvertrag handelt heute anders als sein biblisches Vorbild. Er prüft den individuellen Hilfebedarf, stellt einen Hilfeplan auf und sondiert die Anspruchsberechtigung gegenüber bestimmten Sozialleistungen. Er prüft die statistische Häufigkeit von Überfällen in der Region, beantragt die Schaffung einer Streetworker-Stelle auf der Strecke zwischen Jerusalem und Jericho, gründet eine Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer und ihre Angehörigen und stellt ein Präventionsprogramm auf die Beine, das die Kriminalitätsrate spürbar drosseln soll. Kurz: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter handeln auch – aber nicht nur – weil sie das Herz am rechten Fleck haben. Sie orientieren sich darüber hinaus aber vor allem an den Professionalitätsstandards ihres Berufes. Die persönliche Motivation des Erbarmens wird durch die Professionalitätsstandards des eigenen Berufes ergänzt, vertieft und korrigiert.

Mit der Übersetzung des individuellen Glaubenshandelns auf eine strukturelle und professionelle Ebene, wird das tätige Erbarmen zugleich aus seiner individuel-

len Eindeutigkeit übersetzt in einen Bereich, der sich an anderen Kriterien bemisst als nur dem Glaubensengagement. Pointiert gesagt: eine professionelle und strukturell organisierte diakonische Arbeit bemisst sich zunächst an Professionalitätsstandards und nicht an der Ausgangsfrage des Samariterbeispiels: „Meister, was muss ich tun, dass ich das ewige Leben ererbe?“ Der Bonner Praktische Theologe Eberhard Hauschildt hat es provokativ formuliert: „es gibt kein ‚evangelisches Poabwischen‘“¹¹.

Diese angedeuteten Veränderungen haben Konsequenzen. Nur einige kann ich andeuten. Unter den Bedingungen einer funktionalen Ausdifferenzierung der Diakonie muss auch die diakonische Ethik *strukturell* werden. Ihre *theologischen* Intentionen müssen in den *strukturellen* Code des Leistungssystems Diakonie übersetzt werden. Das bedeutet beispielsweise, dass *Qualität* und *Qualitätsmanagement* als *Konkretisierungsformen* diakonischer Ethik zu verstehen sind, sofern mit diesen Begriffen etwas anderes verbunden wird als die Euphemismen für eine radikale Einsparpolitik. Da darüber hinaus mehrere Wohlfahrtsverbände um Kundinnen und Kunden im gleichen Marktsegment konkurrieren, wird *Differenz zu einem Kennzeichen diakonischer Identität*. Da allerdings, wie angedeutet, die professionellen Standards offenbar gegenüber den hinter ihnen stehenden theologischen Motivationen nicht eindeutig sind, muss umgekehrt die eigene professionelle Arbeit auch auf ihre diakonische Motivation hin *zurückübersetzt* werden. Diakonie muss, so lässt sich eine weitere Konsequenz formulieren, ihre eigene Arbeit öffentlich deuten, muss wiederum eine professionelle *Öffentlichkeitsarbeit* machen, damit die „Marke Diakonie“ in der Öffentlichkeit auch über ihre theologisch begründete Identität wahrgenommen wird.

4. Stärken haben alle oder: Kompetenz als Schlüsselbegriff diakonischen Engagements

Eine Ethik diakonischer Praxis wird unter den eben skizzierten Bedingungen bestrebt sein, auf allen Handlungsebenen ihre spezifisch theologischen Impulse so zur Geltung zu bringen, dass sowohl ihre Identität als auch ihre strukturelle Relevanz innerhalb des Systems Diakonie plausibel werden. Für die Bereiche der Arbeit mit *KlientInnen* (a), der *MitarbeiterInnen* (b) sowie des *gesellschaftlichen Engagements* (c) soll dies abschließend in einigen Andeutungen ausgeführt werden.

(a) Die Diakonie hat ihr Engagement oft als *Solidarität mit den Schwachen* begründet. So formuliert beispielsweise Julius Jensen, der damalige Direktor der Alsterdorfer Anstalten in einem Vortrag über „Lebensrecht und Lebenssinn der Schwachen“ (1964): „*Die Schwachen gehören zu uns und wir zu ihnen; sie sind lebendige Glieder der menschlichen Gemeinschaft*“¹². Dem liegt die Auffassung zu Grunde: Schwächen hat jeder. Deshalb darf Schwäche und dürfen Schwache nicht ausge-

¹¹ E. HAUSCHILDT, Wider die Identifikation von Diakonie und Kirche, in: PTh 9/89 (2000), 415.

¹² J. JENSEN, Lebensrecht und Lebenssinn der Schwachen, Hamburg 1964, 9.

grenzt werden. Aber: ungewollt legt diese Bestimmung die betroffenen Menschen auf ihre Schwäche fest. Der Blick fällt auf das Manko.

Mir scheint demgegenüber ein Perspektivenwechsel angezeigt. *Kompetenz* sollte nach meinem Dafürhalten zum Schlüsselbegriff diakonischer Arbeit avancieren. Kompetenz bedeutet nach Georg Theunissen „*die Fähigkeit, individuelle und soziale Ressourcen so zu nutzen, daß eine gegebene Situation möglichst autonom bewältigt werden und ein soziales und sinnerfülltes Leben aufrecht erhalten werden kann*“¹³. In der individuellen und strukturellen Kompetenzförderung sehe ich eine Verwirklichung von Gerechtigkeit und Menschenwürde für KlientInnen und ihre Angehörigen.

Nach Kierkegaard ist „Hoffnung ... die Leidenschaft für das Mögliche“¹⁴. Frei übersetzt: Diakonie ist die Leidenschaft für die Möglichkeiten, die Menschen in sich tragen: für die ungenutzten Ressourcen und verbliebenen Stärken, für die entwickelbaren Kräfte und die förderbare Selbstbestimmung. Statt „Stark für die Schwachen“ sollte es deshalb lauten: „*Stärken haben alle*“.

(b) Die betriebswirtschaftliche Beschleunigung der Diakonie in den letzten Jahren hat insbesondere auf Kundenorientierung, Qualitätsmanagement und Effizienzsteigerung abgehoben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dagegen nicht annähernd so viel Beachtung gefunden. Obwohl sie die Leistung des Systems Diakonie im wesentlichen zu erbringen haben, gehen Entscheidungen häufig über ihre Köpfe hinweg. Sie werden eher als Funktionsbestandteile denn als Subjekte behandelt. Auch das Leitbild Diakonie enthält keine Partizipationsrechte für die MitarbeiterInnen. Der Preis dafür ist hoch: Die Diakonie blendet bei ihrer Anwaltschaft für Gerechtigkeit und Menschenwürde eine zentrale Personengruppe aus. Sie wird dadurch in den Augen vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unglaublich unwürdig. Das ist besonders angesichts der hohen Zahl nichtchristlicher MitarbeiterInnen in Ostdeutschland fatal. Eine mitarbeiterfreundliche Unternehmenspraxis besitzt einen nicht zu unterschätzenden Überzeugungswert. Auf die Übereinstimmung von Verkündigung und Praxis haben nicht nur die KlientInnen, sondern auch die MitarbeiterInnen Anspruch. Etwas weiteres kommt hinzu: Wenn die Straffung von Organisationsabläufen mit ihrer Anonymisierung und Hierarchisierung verwechselt wird, dann nehmen auch organisatorische Reibungsverluste, Motivationsdämpfung, Mitarbeiterwechsel und sogar der Krankenstand zu.

Deshalb scheint mir kein Weg an angemessenen Partizipationsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen vorbeizugehen. Sie sind Menschen mit Kompetenzen und Ideen, die es zu berücksichtigen, zu fördern und zu nutzen gilt. Bei anstehenden Aufgaben hat die Beteiligung der Mitarbeiter oft zu neuen Lösungsideen und zu einer stärkeren Akzeptanz der Entscheidungen geführt. Davon profitieren alle. Denn: Die Arbeit mit den Klienten ist so gut wie das Verhältnis und Klima zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern.

¹³ G. THEUNISSEN, Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten, Bad Heilbrunn 1997, 25.

¹⁴ Zitiert nach: J. MOLTSMANN, Theologie der Hoffnung, München ³1964, 15.

(c) So sehr Diakonie ein gesellschaftliches Teilsystem mit einer ausdifferenzierten Aufgabenbestimmung ist, so wenig ist sie doch der Reparaturbetrieb für marktwirtschaftliche Systemfolgen. Deshalb ist sie nicht nur ein gesellschaftlicher Feuerlöscher, der an sozialen Brennpunkten Nothilfe leistet. Sie entwickelt vielmehr auch ein Frühwarnsystem, das präventiv die Bildung explosiver und leicht entzündlicher Problemlagen verhindern soll. Deshalb muss das Engagement für die einzelnen Betroffenen und das Engagement für die Gesellschaft eine Einheit bilden. Gerechtigkeit ist auch darin unteilbar, dass die Gerechtigkeit für die einzelnen immer auch soziale und politische Gerechtigkeit impliziert. Deshalb gehört es zur ureigensten Sache der Diakonie, wenn sie sich gestaltend und kritisch in die Gesellschaft einbringt.

Die Beispielerzählung vom barmherzigen Samariter ist nicht nur ein Gründungstext der Diakonie. Mit gutem Grund ist sie auch ein nach wie vor aktuelles diakonisches Leitbild. Gerd Theißen hat angesichts der allgemeinen Legitimationskrise des Helfens mit Recht ihre unabgeholte Aktualität herausgearbeitet.¹⁵ Unter den Bedingungen der funktionalen Ausdifferenzierung der Diakonie zu einem komplexen gesellschaftlichen Teilsystem muss der barmherzige Samariter aber auch *strukturell* denken. Meine Andeutungen zu einer diakonischen Ethik, die diese Aufgabe in Angriff nimmt, können in viele Arbeitsbereiche hinein ausbuchstabiert werden. Klar aber scheint mir zu sein: die theologischen Impulse für eine diakonische Praxis müssen übersetzt werden in einen strukturellen Kontext, in dem sie professionell gestaltet werden können. Mit anderen Worten: Würde braucht Strukturen.

¹⁵ Vgl. G. THEIßEN: Die Legitimationskrise des Helfens und der barmherzige Samariter, in: TH. STROHM / G.K. SCHÄFER (Hg.), Diakonie: biblische Grundlagen und Orientierungen, Heidelberg³1998, 376–401.